



Finanzamt Fulda Postfach 13 46 36003 Fulda

Steuernummer/Geschäftszeichen

18 223 6191 0 - K8 4

Firma

Stadtwerke Hünfeld GmbH  
Lindenstr 8  
36088 Hünfeld

Bearbeiter/in Herr Mehler

Zimmer 149

Telefon (0661) 924-1461

Fax (0661) 924-1606

Dienstgebäude Königstr 2

Ihr Zeichen 065791

Ihre Nachricht 29 10 10

Datum 02 11 2010

STADTWERKE HÜNFELD GMBH					
Eingang: - 4. Nov. 2010					
Bie	Schu	Bu	GLtg - Bespr	bitte RÜ	Sp V
Hö	Ba	Fri	Ru	Schü	EbAWA
Dalm	Wer	Biel	Hoh	Schw	
HJe	Dem	Wo	Neub		

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): Steuer nummer 01822361910, Sicherheits-Nummer 261800001428

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Stadtwerke Hünfeld GmbH	Vorname:
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer:	Rechtsform: GmbH
Anschrift: 36088 Hünfeld, Lindenstr 8	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2013.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen. Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

Mehler

Dienstsiegel

Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Sprechzeiten: Finanzservicestelle - montags bis mittwochs von 08:00 - 15:30 Uhr, donnerstags von 14:00 - 18:00 Uhr und freitags von 08:00 - 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung

Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte montags bis donnerstags von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr freitags von 08:30 - 12:00 Uhr

Anschrift: Königstraße 2 · 36037 Fulda · Telefon (06 61) 9 24-01 · Telefax (06 61) 9 24-16 06

E-Mail: [poststelle@FA-FDA.Hessen.de](mailto:poststelle@FA-FDA.Hessen.de) Internet: [www.finanzamt-fulda.de](http://www.finanzamt-fulda.de)

Bankverbindungen: Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 500 500 00, Kto 1 000 272, BIC HELADEFXXX, IBAN DE48 5005 0000 0001 0002 72 DT BBK Fil Kassel, BLZ 520 000 00 Kto 53 001 500